

Nr. 128 **Allgemeines Rundschreiben  
Straßenbau Nr. 14/1991  
Sachgebiet 12.1: Lärmschutz**

Bonn, den 25. April 1991  
StB 11/26/14.86.22-01/ 27 Va 91

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

nachrichtlich:

Vertretungen der Länder beim Bund

Chef des Bundeskanzleramtes

Bundesrechnungshof

Bundesanstalt für Straßenwesen

„Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“

– Ausgabe 1990 – RLS-90;

– Ergänzung der Fußnote der Tabelle 4

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1990  
vom 10. 4. 1990 – StB 11/14.86.22-01/25 Va 90 –

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/  
1990 habe ich die „Richtlinien für den Lärmschutz an  
Straßen“ – Ausgabe 1990 – RLS-90 für Bundesfern-  
straßen eingeführt und darauf hingewiesen, daß das  
Kapitel 4 der RLS-90 beim Vollzug der Verkehrslärm-  
schutzverordnung (16. BImSchV) anzuwenden ist.

Die Tabelle B der 16. BImSchV, die der Tabelle 4 der  
RLS-90 entspricht, enthält eine Fußnote mit dem Hin-  
weis, daß für lärmindernde Straßenoberflächen, bei  
denen aufgrund neuer bautechnischer Entwicklungen  
eine dauerhafte Lärminderung nachgewiesen ist,  
auch andere Korrekturwerte  $D_{StrO}$  für unterschiedliche  
Straßenoberflächen berücksichtigt werden können.

Die Zeile 1 der Tabelle B bzw. der Tabelle 4 umfaßt mit  
dem nicht geriffelten Gußasphalt, den verschiedenen  
Asphaltbetonen und Splittmastixasphalten (Walzas-  
phalten) ein breites Spektrum. Inzwischen sind auf  
dem Gebiet der lärmindernden Straßenoberflächen-  
ausführungen weitere Verbesserungen erreicht wor-  
den, die eine stärkere Differenzierung rechtfertigen.  
Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat mir neuere  
Untersuchungsergebnisse über lärmindernde Stra-  
ßenoberflächen vorgelegt. Danach sind die nachste-  
hend genannten Bauweisen weitere Beispiele zur Fuß-  
note der Tabelle B der 16. BImSchV bzw. der Tabelle 4  
der RLS-90.

1. Betone nach ZTV Beton 78  
mit Stahlbesenstrich **mit**  
Längsglätter  $D_{StrO} = + 1,0 \text{ dB (A)}$
2. Betone nach ZTV 78 **ohne**  
Stahlbesenstrich **mit**  
Längsglätter und Längs-  
texturierung mit einem  
Jutetuch  $D_{StrO} = - 2,0 \text{ dB (A)}$
3. Asphaltbetone  $\leq 0/11$  und  
Splittmastixasphalte 0/8  
und 0/11 **ohne** Absplittung  $D_{StrO} = - 2,0 \text{ dB (A)}$
4. Offenporige Asphaltdeck-  
schichten, die im Neuzu-  
stand einen Hohlraumge-  
halt  $\geq 15 \%$  aufweisen  
– mit Kornaufbau 0/11  $D_{StrO} = - 4,0 \text{ dB (A)}$   
– mit Kornaufbau 0/8  $D_{StrO} = - 5,0 \text{ dB (A)}$

Die angegebenen Korrekturwerte gelten für Außerorts-  
straßen mit zulässigen Höchstgeschwindigkeiten  $> 60$   
km/h.

Bei den schalltechnischen Untersuchungen der offen-  
porigen Deckschichten ist als Referenzbelag auf den  
Versuchsstrecken ein Asphaltbeton 0/11 ohne Absplitt-  
ung verwendet worden, der eine Pegelminderung von  
 $- 2 \text{ dB (A)}$  aufweist. Daher konnten auch die Pegelmin-  
derungen für die offenporigen Asphaltdeckschichten  
angehoben werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit bitte ich, die zu-  
sätzlichen Beispiele bei der Berechnung des Beurteil-  
ungspegels für unterschiedliche Straßenoberflächen  
neben den Korrekturwerten  $D_{StrO}$  der Tabelle B bzw.  
der Tabelle 4 zu berücksichtigen.

Der Bundesminister für Verkehr

Im Auftrag

Keidel

(VkBl 1991 S. 480)